

xx.xx.20XX / XXX

**P.P.** Postfach 2304  
CH-5001 Aarau

**DIE POST** 

Vertraulich  
Herr  
Hans Muster  
Musterstrasse 1  
5000 Aarau

## Vorsorgeausweis 2020

### Erstellungsdatum xx.xx.20XX

Versicherte(r): Muster, Hans AHV-Nr.: 756.1111.1111.11  
Versicherung: Uno Basis Geburtsdatum: 01.01.1966

### Lohndaten

Massgebender Jahres-Bruttolohn 60'000 Versicherter Jahreslohn 35'115

### Altersleistungen

Voraussichtliches Alterskapital bei Pensionierung (Hochrechnung mit 2%) 173'618  
Voraussichtliche jährliche Altersrente 11'722  
Alterspartnerrente 7'033  
Alterskinderrente 1'712

### Alterskonto

	Total	BVG-Teil
Stand per 01.01.2020	78'537.25	56'344.70
Altersgutschriften	5'267.25	5'267.25
Verzinsung	1'178.05	563.45
Eintrittsleistung / Einkauf	0.00	0.00
Austrittsleistung / WEF	0.00	0.00
Stand per 31.12.2020	84'982.55	62'175.40

### Invaliditätsleistungen

Invalidenrente 14'046  
Invalidenkinderrente 3'512

### Hinterlassenenleistungen

Partnerrente 8'779  
Waisenrente 3'512

### Information

Zinssatz GastroSocial 1.50%  
Zinssatz BVG 1.00%

### Einkauf / Wohneigentumsförderung

Maximales Einkaufspotential 59'557  
Maximaler WEF-Vorbezug 42'491

Mit der Lohnentwicklung oder aufgrund von gesetzlichen Änderungen können die Leistungen zu- oder abnehmen. Die Auszahlung von Leistungen erfolgt nach den tatsächlichen Verhältnissen und gemäss Reglement.

Der Vorsorgeausweis gibt Ihnen einen Überblick über Ihre versicherten Leistungen. Die Angaben sind auf der Rückseite zusätzlich erklärt.

Die Grundlagen zu Ihrer beruflichen Vorsorge sind im Reglement geregelt. Dieses finden Sie zusammen mit weiteren ausführlichen Informationen und Downloads unter [gastrosocial.ch](http://gastrosocial.ch)

Bitte Rückseite beachten.

## Erklärungen zum Vorsorgeausweis

Für die Leistungspflicht der GastroSocial Pensionskasse und den Leistungsumfang im Einzelnen ist das aktuelle Vorsorgereglement sowie der Vorsorgeplan massgebend. Den Namen des entsprechenden Vorsorgeplans sehen Sie unter dem Begriff «Versicherung» auf der Vorderseite.

### Lohndaten

Der *massgebende Jahres-Bruttolohn* entspricht grundsätzlich dem vom Arbeitgeber gemeldeten AHV-pflichtigen Bruttolohn.

Der massgebende Jahres-Bruttolohn abzüglich Koordinationsabzug ergibt den *versicherten Lohn*.

### Altersleistungen

Die *Altersrente* sowie die davon abgeleitete *Alterspartnerrente* (Partnerrente bei Tod nach Pensionierung) und *Alterskinderrente* oder das *Alterskapital* ergeben sich aus dem per ordentlicher Pensionierung hochgerechneten voraussichtlichen Altersguthaben.

### Alterskonto

Für jede versicherte Person wird ein individuelles Alterskonto geführt, aus dem das *Altersguthaben* ersichtlich ist.

Das *Altersguthaben* besteht aus den Altersgutschriften, den eingebrachten Austrittsleistungen, den freiwilligen Einkäufen, den Beträgen, die im Rahmen eines Vorsorgeausgleichs gemäss Art. 22c Abs. 2 FZG überwiesen und gutgeschrieben worden sind, allfälligen weiteren Einlagen und den laufenden Zinsgutschriften, abzüglich Vorbezüge aus der Wohneigentumsförderung und/oder Ein- und Auszahlungen infolge Ehescheidung bzw. gerichtlicher Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft.

*Stand per xx.xx.*: Dies entspricht Ihrem Altersguthaben per diesem Datum.

Das unter *BVG-Teil* aufgeführte Altersguthaben entspricht dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum. Diese Summe ist im Total eingerechnet.

### Invaliditätsleistungen

Bei der *Invalidenrente* handelt es sich um eine Leistung, welche längstens bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters ausgerichtet und danach durch eine Altersrente abgelöst wird. Hat der Bezüger einer Invalidenrente Kinder, die bei seinem Tod Anspruch auf Waisenrenten hätten, so hat der Versicherte für diese Kinder Anspruch auf *Invalidenkinderrenten*.

## Hinterlassenenleistungen

Beim Tod einer versicherten Person oder eines Bezügers einer Altersrente wird, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, eine *Partnerrente* oder eine *Alterspartnerrente* an den überlebenden Ehepartner/eingetragenen Partner/gemeldeten Lebenspartner ausgerichtet.

### ACHTUNG:

Der unverheiratete Lebenspartner oder nicht eingetragene Partner muss zu Lebzeiten der versicherten Person von dieser schriftlich via Formular bei der GastroSocial Pensionskasse angemeldet werden, damit er einen allfälligen Anspruch auf Hinterlassenenleistungen geltend machen kann.

Eine *Waisenrente* wird ausgerichtet, sofern die hinterbliebenen Kinder die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Die Voraussetzungen für einen Anspruch auf ein allfälliges *Todesfallkapital* sind im Reglement bestimmt.

### Einkauf

Mit einem freiwilligen Einkauf erhöhen Sie die Altersleistungen, füllen allfällige Beitragslücken und können gleichzeitig Ihre Steuerbelastung reduzieren. Einkäufe können innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden. Wenn Sie Einkäufe in den 3 Jahren vor der Pensionierung tätigen, können Sie danach nur noch die Rente und nicht mehr das Kapital beziehen. Bitte beachten Sie, dass es sich um provisorische Beträge handelt. Für eine definitive Berechnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### Wohneigentumsförderung (WEF)

Als versicherte Person können Sie bis 3 Jahre vor dem Erreichen Ihres ordentlichen Rentenalters grundsätzlich Ihr Pensionskassenkapital für selbstbewohntes Wohneigentum (Hauptwohnsitz im In- und Ausland) vorbezahlen oder verpfänden. Die Finanzierung einer Ferien- oder Zweitwohnung ist ausgeschlossen. Sind sie vollinvalid, so sind Verpfändung oder Vorbezug nicht möglich; sind Sie teilweise erwerbsfähig, so sind Verpfändung oder Vorbezug nur mit dem Teil der Freizügigkeits-/Austrittsleistung möglich, der dem Grad der Erwerbsfähigkeit entspricht. Bitte beachten Sie, dass es sich um provisorische Beträge handelt. Für eine definitive Berechnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### Information zu den Berechnungsgrundlagen

Der Zinssatz für die Verzinsung des BVG-Altersguthabens wird vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Der Zinssatz GastroSocial entspricht dem effektiv gutgeschriebenen Zinssatz, welcher der Stiftungsrat der GastroSocial Pensionskasse festlegt.